

Klimapolitik ist auch Entwicklungspolitik

Einleitung

Viele Menschen leiden weltweit unter den Auswirkungen des Klimawandels. Wetterextreme, Wassermangel und Ernteauffälle sind Folgen der hauptsächlich vom Menschen verursachten globalen Erwärmung, die nicht mehr übersehen werden können. Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung, welcher nur durch gemeinsame Anstrengungen entgegengetreten werden kann.

Unser Handeln hat weltweit Konsequenzen: Die Industrienationen sind die Hauptverursacher des Klimawandels. Daher sind wir besonders in der Pflicht, unseren Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten.

Durch die immer engere Verflechtung der Staaten und die Herausforderungen des Klimawandels sehen wir die Notwendigkeit einer gemeinsamen Weltinnenpolitik.¹ Alle Ebenen müssen aktiv werden – bis hin zu jeder Einzelnen und jedem Einzelnen, die/der ihren/seinen Lebensstil überprüfen sollte.

Dieser Antrag ergänzt bereits bestehende Beschlüsse der KLJB Bayern zum Klimaschutz² und schafft die notwendige Verbindung zur Entwicklungspolitik. Denn die Menschen in den sogenannten „Entwicklungsländern“³ sind am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen.

Grundlegendes

Klimapolitik kann nicht mehr losgelöst von Entwicklungspolitik gedacht werden. Aufgabe der Klimapolitik ist es, den Klimawandel auf ein Ausmaß zu begrenzen, dessen Folgen in Zukunft noch bewältigt werden können. Selbst wenn es gelingt, die Treibhausgasemissionen massiv zu senken, verursachen bereits freigesetzte Treibhausgase tief greifende Veränderungen im Klima. Es ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit, alle Menschen in die Lage zu versetzen, sich an die unvermeidbaren Klimafolgen anpassen zu können. Dazu brauchen sie Unterstützung in Form einer armenorientierten Entwicklungspolitik. Bereits getroffene Vereinbarungen müssen jedoch mit mehr Nachdruck umgesetzt werden. Für anstehende Entscheidungen braucht es mehr Mut und Verantwortungsbewusstsein.

¹ Im Zuge der Globalisierung wurde dieser Begriff wieder populär. Als Weltinnenpolitik wird eine Politik bezeichnet, die von besonders engen Verbindungen zwischen den Staaten der Erde ausgeht und nationale Interessen als gleichwertig zu den Interessen aller Staaten ansieht.

² „Den Herausforderungen des Klimawandels begegnen“, Beschluss der KLJB Landesversammlung 2007; „Kirche und Klimawandel“, Beschluss des KLJB Landesausschusses 2007.

³ Als Entwicklungsländer gelten nach Definition der Weltbank Staaten mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 11.905 US Dollar. 2010 zählten hierzu nach OECD-Angaben 152 Länder. 2007 lebten knapp 5,4 Milliarden Menschen oder 81,6 % der Weltbevölkerung in sog. „Entwicklungsländern“, davon ca. 800 Millionen in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen niedriger als 900 US Dollar.

Die KLJB Bayern fordert:

- vermehrte Anstrengungen zur Erreichung der UN-Millennium-Entwicklungsziele⁴
- Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit als globales Entwicklungsziel zu etablieren⁵
- eine Vorreiterrolle der EU und insbesondere Deutschlands auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 (UNSCD/Rio +20), um wirkungsvolle Maßnahmen im Kampf gegen die Armut, für die Entwicklung einer Green Economy⁶ und die Umsetzung eines Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung zu verankern
- von allen Akteuren, das Konzept des Global Deals von Nicholas Stern künftigen Vereinbarungen als Orientierungspunkt zugrunde zu legen⁷

Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels

Die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse verursacht klimaschädliche Emissionen (z.B. durch Waldrodung, Reisanbau, Trockenlegung von Mooren, Viehzucht,...). Der hohe Verbrauch von Wasser führt besonders in trockenen Regionen zu einer Ressourcenverknappung.

Zugleich ist die Landwirtschaft selbst zunehmend vom Klimawandel betroffen. Durch die zunehmende Klimaerwärmung kommt es vermehrt zu Dürreperioden, Wüstenbildung, Überschwemmungen und somit zu Ernteausfällen.

Um den Energiebedarf der Industrie- und Schwellenländer zu stillen, werden den sog. „Entwicklungsländern“ Flächen der Nahrungsmittelproduktion entzogen.

Die KLJB Bayern fordert:

- die technische und finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft in sog. „Entwicklungsländern“ bei der Emissionsvermeidung sowie bei Anpassungsmaßnahmen (neue Ausbildungsinhalte, angepasste Anbaumethoden, nachhaltiges Wassermanagement, Umstellung von Sorten und Kulturen)
- die Förderung regionaler Vermarktungsgesellschaften, um Transportwege möglichst kurz zu halten
- den freien Zugang zu Saatgut, damit Kleinbauern und -bäuerinnen, die sich an den Klimawandel anpassen müssen, nicht in finanzielle Abhängigkeit von Agrarkonzernen gelangen
- den Vorrang für lokalen Nahrungsmittelanbau gegenüber dem Anbau von landwirtschaftlichen Produkten für den Export, insbesondere Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffe
- die Unterstützung des Aufbaus von Versicherungssystemen, welche bei Ernteausfällen greifen
- den Einbezug der Landwirtschaft in den Emissionshandel, um eine möglichst ausgeglichene Klimabilanz zu erreichen
- eine nachhaltige Waldnutzung, die durch Zertifizierungssysteme gewährleistet wird

⁴ Die acht Millennium-Entwicklungs-Ziele wurden auf dem sogenannten Millennium-Gipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2000 beschlossen. Der Maßnahmenkatalog enthält Ziel- und Zeitvorgaben. Hauptziel ist die Halbierung der Armut bis 2015.

⁵ Ernährungssouveränität beschreibt das Recht für Völker, Länder und Ländergruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren, um die eigene Bevölkerung mit qualitativer Nahrung zu versorgen, die ausreichend, gesund und nahrhaft ist sowie den kulturellen Gewohnheiten entspricht.

⁶ Unter Green Economy versteht man eine Wirtschaftsweise, die sich sowohl an ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit als auch ökonomischer Rentabilität ausrichtet.

⁷ Nicholas Stern, ehem. Chefökonom der Weltbank, beschreibt mit dem Global Deal ein weltweites Klimaabkommen, welches auf fünf Säulen basiert: Begrenzung und Handel von CO₂, nachhaltige Waldnutzung, klimafreundliche Technologien, Anpassung und Entwicklungspolitik.

Klimaneutrales Wirtschaften

Das Wirtschaftswachstum im fossilen Zeitalter geht einher mit Schäden für Umwelt und Gesundheit, sowie massiver Ressourcenverschwendung. Der Wohlstand der Industriestaaten gründet zu einem großen Teil auf der Ausbeutung der sog. „Entwicklungsländer“. Investitionen in die Wirtschaft und Infrastruktur konzentrieren sich in den sog. „Entwicklungsländern“ auf Städte und verstärken so Landflucht und Bildung von Megacities.

Die KLJB Bayern fordert:

- die Stärkung der Infrastruktur in ländlichen Räumen weltweit
- Bildungsmaßnahmen für die betroffenen Menschen, um ihnen eine Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen
- einen Importstopp von Biosprit und dessen Rohstoffe aus sog. „Entwicklungsländern“ und die Entwicklung alternativer und regenerativer Energieformen
- die Eindämmung des CO₂ Ausstoßes und die Entwicklung realistischer Konzepte, wie die Zielmarke eines maximalen Ausstoßes von 1,5t CO₂ pro Kopf und Jahr erreicht werden kann
- von den Industriestaaten, dass sie eine klimaverträgliche postfossile Entwicklung vorleben und ihre globale Verantwortung wahrnehmen
- die zügige Durchsetzung einer globalen Emissionsverminderung, ohne dabei die Spielräume für wirtschaftliche Entwicklung auf Kosten heutiger Armer einzuschränken.

Menschenrechte wahren

Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der ihm Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung, Unterbringung und die nötige soziale Versorgung gewährleistet.⁸ Dabei leiden arme Menschen am meisten unter den Folgen des Klimawandels. Bei extremer Verschlechterung der Lebensbedingungen ohne Möglichkeit der Anpassung sind sie oftmals zur Migration gezwungen. Als Umwelt- und Klimaflüchtlinge fallen sie nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Zunehmende Verarmung und Migrationswellen bergen die Gefahr bewaffneter Konflikte um knapper werdende Ressourcen (Wasser, fruchtbares Land). Klimakriege sind nicht auszuschließen.

Die KLJB Bayern fordert:

- den Status von Klimaflüchtlingen zu klären und Rechtsicherheit zu schaffen
- die Beachtung der Menschenrechte auch bei Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Staudämme, Flächennutzung für Biosprit)
- die Umsetzung transparenter Entscheidungsprozesse bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung

⁸ Art. 25. Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.

Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik hat national und international eine schwache Position. Zu wenig Nachdruck steht hinter den Bemühungen, Entwicklungspolitik und Klimapolitik zu verzahnen und rechtzeitig einzugreifen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Sog. „Entwicklungsländer“ leiden oft unter einer schlechten Infrastruktur, schwach ausgeprägten, unfähigen oder korrupten politischen Systemen, extremer Armut und einem unzureichenden Bildungssystem. Viele stecken in einer Schuldenfalle und es fällt ihnen schwer, sich mit ihrem meist agrarisch orientierten, unzureichend entwickelten Wirtschaftssystem unter fairen Bedingungen am Weltmarkt zu beteiligen. Im Sinne von Entwicklungszusammenarbeit soll Entwicklung nicht nur von außen passieren

Die KLJB Bayern fordert:

- die Vernetzung der Staatengemeinschaft mit dem Ziel einer wirksamen gemeinsamen Geberstrategie
- die Stärkung der Stimme der sog. „Entwicklungsländer“ in der internationalen Politik
- das Bereitstellen von zusätzlichen Geldern zur Bekämpfung des Klimawandels, um Projekten der Armutsbekämpfung nicht die finanzielle Grundlage aus der Entwicklungshilfe zu entziehen
- die technische und finanzielle Hilfe zur Entwicklung, Herstellung und Anwendung klimafreundlicher Technologien in den sog. „Entwicklungsländern“
- mehr Transparenz im Umgang mit den eingesetzten Mitteln
- eine nachhaltige ländliche Entwicklung in sog. „Entwicklungsländern“ zu unterstützen mit besonderem Fokus auf die Förderung von Kleinbauern und -bäuerinnen
- die Interessen am Wachstum der Wirtschaft in den sog. „Entwicklungsländern“ nicht mit dem Profit global agierender Konzerne zu verknüpfen

Schluss

Probleme, die es erschweren oder unmöglich machen, sich an Klimaveränderungen anzupassen (Vulnerabilität) und Armut bedingen sich und können sich gegenseitig verstärken. Auf der Basis von Gerechtigkeit, Solidarität und einer fairen Ressourcenverteilung müssen die Menschen weltweit befähigt werden, den regionalen Gegebenheiten angepasst und selbst bestimmt Maßnahmen zu ergreifen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern. Die Anstrengungen, den Klimawandel aufzuhalten bzw. sich an ihn anzupassen, müssen einhergehen mit dem Abbau sozialer Ungleichheiten und der Benachteiligung von Kleinbauern/-bäuerinnen und ländlicher Räume, sowie dem Aufbau funktionierender Bildungs- und Gesundheitssysteme und fairer Handelssysteme.

**Einstimmig beschlossen von der 62. Landesversammlung der KLJB Bayern
am 4. Juni 2011 auf dem Volkersberg**